

Wossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriefftele und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: 015
Ortsverkehr Dönhof (A 7) 3600-3665, Fernverkehr Dönhof 3666-3698,
Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Durch eigene Geschäftsstellen 3 M monatlich (einschließlich 36 Pf. Zustellkosten)
oder 70 Pfennig wöchentlich. Anzeigen: 46 mm breit nach-Zeile 35 Pf., Familien-
Anzeigen 30 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Nummer 27

DONNERSTAG, 1. FEBRUAR 1934

15 Pfennig

Englands neuer Plan

Der Inhalt des englischen Memorandums

LONDON, 31. Januar (DNB)

Die englische Regierung hat nunmehr ihr Memorandum über die Abrüstungsfrage der Öffentlichkeit übergeben. Das 24 Seiten umfassende Schriftstück kommt zum Schluss im wesentlichen zu folgenden Vorschlägen, die im Sinne von Veränderungen des ursprünglichen englischen Konventionentwurfes enthalten sind: Der Umfang der Gleichberechtigung ist nicht weniger wesentlich als der der Sicherheit, und beide müssen praktisch zur Anwendung gelangen. Ausgehend von der Annahme, daß die Abrüstungsvereinbarung auf 10 Jahre abgeschlossen werden soll, wird dem Vertrag auch ein bestimmtes Höchstmaß von 800 000 Mann einverleihen, das nur bei der Zahl 200 000 angestrebter Grundbesitz der Parität zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und Polen zu einer entsprechenden Regelung führen würde.

Auch einer Dienstreit von 12 statt 8 Monaten würde sie zustimmen, was dies allgemein gewünscht wird. Bezüglich der sogenannten „militärischen Ausbildung“ wird eine genaue Kontrolle des Vertriebes vorgeschlagen, die deutschen Verlieferungen bezüglich der SS und SS werden mit Verjährung zur Kenntnis genommen. Weiter wird vorgeschlagen, sofort mit der Abschaffung von Tanks über 16 Tonnen zu beginnen, die Herstellung der Tanks über 16 Tonnen bis zum Ende des fünften Jahres zu beenden und der neuen deutschen Armee Kampfwagen bis zu 6 Tonnen zuzulassen.

Gleichberechtigung und Sicherheit

Im englischen Memorandum heißt es u. a.:
Die englische Regierung hat stets den Zusammenhang zwischen dem Prinzip der Gleichberechtigung einerseits und dem Grundsatz der Sicherheit andererseits anerkannt. Dieser dem gleichen Grunde beruht es, daß die künftigen Vorschläge dieses, wie man auch über ihren Inhalt im einzelnen denken mag, sich nicht nur mit technischen Maßnahmen, sondern auch mit politischen Garantien gegen einen Angriff befassen.

Die Regierung Seiner Majestät würde weiter auf eine Konvention hinwirken, selbst wenn mit Rücksicht auf den Grundbelag der Gleichberechtigung sich herausstellt, daß eine solche Einigung neben der Abrüstung bei dem einen gewisse Maß von Zustimmung nicht den anderen in sich schließt.

Es sollte nicht übersehen werden, daß der Plan des Konventionentwurfes selbst einen gewissen Grad von Zurückhaltung für denjenigen Staaten, mit sich bringt, deren Rüstungen im gegenwärtigen Augenblick auf Grund von Verträgen beschränkt sind. Deutschland z. B. würde mit Rücksicht auf die vorgeschlagene zahlenmäßige Erhöhung seiner Personalbestände größere Mengen von demjenigen Waffen benötigen, zu deren Besitz Deutschland bereits berechtigt ist. Und das ist nicht alles. Eine internationale Vereinbarung, die auf dem Grundbelag der Gleichberechtigung in einem solchen Grade aufbaut, bedeutet notwendigerweise, daß innerhalb der in einem solchen Rahmen vorgesehenen Stufen eine Lage erreicht werden muß, in welcher die Parteien, die dem einen Staat gefordert wird, dem anderen nicht weiter werden können.

Die Regierung Seiner Majestät entnimmt mit Freude aus den Erklärungen des Herrn Gier, daß Deutschland darauf verzichtet, den Besitz von „Angewaffenen“ zu beanpruchen, und sich auf eine normale „Bewertigungsbewahrung“ beschränkt, wie sie für die Armee bedeutet wird, die in dem Abkommen für Deutschland vorgesehen wurde. Überdies macht der Vorschlag keine neuen Forderungen in der Annahme, daß die künftigen Staaten nicht bereit sind, auf Grund des Abkommens irgendeinen Teil ihrer jetzt bestehenden Waffen aufzugeben. Die Regierung Seiner Majestät ist keineswegs bereit, sich diese letzte Annahme zu eigen zu machen; sie muß darauf bestehen, daß nur eine Vereinbarung, die sowohl eine Herabsetzung wie eine Beschränkung der Rüstungen enthält, den Rahmen einer Abrüstungskonvention verdient.

Die Abänderungsvorschläge zu dem Konventionentwurf

Die Abänderungsvorschläge zu dem Konventionentwurf gehen von der Annahme aus, daß die Vereinbarung auf zehn Jahre abgeschlossen wird.

Im englischen Konventionentwurf hat die englische Regierung selbst die Zahl 200 000 für die Lagerbuchschichtstärke der im Mutterland stehenden Truppen für Frankreich, Deutschland, Italien und Polen vorgeschlagen. Dabei ist der wesentliche und unveränderliche Faktor ihrer Ansicht nach die Zahl 200 000, sondern der Grund der Parität, der in diesen Bestimmungen zum Ausdruck kommt, ist die Lagerbuchschichtstärke der im Mutterland stehenden Truppen für Frankreich, Deutschland, Italien und Polen vorgeschlagen. Dabei ist der wesentliche und unveränderliche Faktor ihrer Ansicht nach die Zahl 200 000, sondern der Grund der Parität, der in diesen Bestimmungen zum Ausdruck kommt, ist die Lagerbuchschichtstärke der im Mutterland stehenden Truppen für Frankreich, Deutschland, Italien und Polen vorgeschlagen.

Eine Einigung über diese Zahl wird es ermöglichen, daß alle Teile des europäischen Festlandes auf einen einheitlichen Topus von kurzlebenden Personalbeständen gebracht werden, wie dies im Konventionentwurf vorgesehen ist. Die Regierung Seiner Majestät schlägt vor, daß dieser Topus in höchstens vier Jahren abgeschlossen sein soll.

Eine schwierige Frage ist in Bezug auf die sogenannte „militärische Ausbildung“ aufzuwerfen worden. Die Regierung Seiner Majestät schlägt vor, solche Ausbildung außerhalb des Topus zu verbieten und dieses Verbot durch ein System ständiger automatischer Ueberwachung zu kontrollieren. Sie freut sich besonders, zu hören, daß die deutsche Regierung aus freien Stücken verstanden hat, vermittels einer Kontrolle des Nachweises zu führen, daß die SS und SS keine militärischen Charakter haben, und daß sie hinzugefügt hat, derselbe Nachweis werde auch für den Arbeitdienst geführt werden.

„Abrüstung“ und „Aufrüstung“

Die Vorschläge müssen deshalb als ein Ganzes angesehen werden. Die ersten Folgen, die ein Rückgang der Abrüstungskonvention nach sich ziehen würde, wären jedem klar vor Augen und bedürfen keiner weiteren Hervorhebung. Wenn die Verhängung erreicht und die Rüstung Deutschlands nach Genf und in den Vorkriegsstand zurückgeführt wird (das sollte eine wesentliche Bedingung der Einigung sein), so würde die Unterzeichnung des Abkommens eine neue Perspektive internationaler Zusammenarbeit eröffnen und einen neuen Grund für die internationale Ordnung legen.

Sie schlägt deshalb vor, daß Tanks über 20 Tonnen bis zum Ende des ersten Jahres, solche über 30 Tonnen bis zum Ende des dritten Jahres und solche über 16 Tonnen bis zum Ende des fünften Jahres zerstört werden sollen. Die Regierung Seiner Majestät versteht die deutsche Regierung dahin, daß sie die Ansicht aufrecht erhält, daß Tanks bis zu 6 Tonnen zur Bewehrung ihres Landes nötig sind. Diese Ansicht der deutschen Regierung läßt auf der Annahme, daß andere Länder die Anzahl der Kampfwagen überhaupt nicht vermindern würden, während Seine Majestät Regierung nunmehr die vorstehend angelegte Verminderung vorschlägt. Nichtsdestoweniger ist Seine Majestät Regierung ihrerseits bereit, sich damit einverstanden zu erklären, daß die neue deutsche Armee mit kurzer Dienstdauer mit Kampfwagen bis zu 6 Tonnen ausgerüstet wird.

Die Regierung Seiner Majestät ist der Ansicht, daß die englische Regierung der Ansicht gegenüber ist, daß die deutsche Regierung an ihrer Auffassung festhält, wonach alle ein Teil der Ausrüstung der neuen Armee mit kurzer Dienstdauer bewegliche Landfahrzeuge bis zu 155 mm notwendig sind. Sie ist bereit, diesem Vorschlage als Bestandteil der Konvention zuzustimmen.

*

Das englische Memorandum, das jetzt von London aus der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, unterliegt zur Zeit der Prüfung durch die Reichsregierung. Man muß das Memorandum im Zusammenhang mit der Veröffentlichung betrachten, die die italienische Regierung zur gleichen Zeit herausgegeben hat und die die Vorschläge, die Anfang Januar Mussolini dem englischen Außenminister unterbreitete, wiederholt. (Vgl. auch S. 2.) Die Bestimmungen in Rom haben dementsprechend die endgültige Klärung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und England erzielt. Aber man wird annehmen dürfen, daß die englische Regierung die italienische Auffassung bei der Ausfertigung ihres Memorandums berücksichtigt hat, daß sie alle verhängnisvollen Kompromisse zwischen den Punkten zu ziehen, in denen eine Übereinstimmung mit Rom nicht zustande kam.

Es ist beachtenswert, daß hinsichtlich der Marschroute gewisse Unterschiede zwischen der englischen und der italienischen Bevölkerungsfähigkeit festzustellen sind. England gibt in etwas abgeänderter Form der französischen Auffassung zur Klarheit nach Genf Aussehen, während die italienische Regierung eine Konferenz der unmittelbaren Beteiligten zum Zweck der Lösung des Abrüstungsproblems vorschlägt. Die Stellung zu dem englischen Memorandum wird auch dadurch schwieriger, daß es nicht nur an die deutsche und die französische Regierung gerichtet ist, die sich in direktem Meinungs-austausch befinden, sondern daß es sich auch an die tschechoslowakische, polnische, belgische und italienische Regierung wendet.

Dollar auf 59 Cents stabilisiert

WASHINGTON, 31. Januar

Nach Antritt der Goldreserve hat Präsident Roosevelt von dem ihm durch die Goldreserve erzielten Wohlstand Gebrauch gemacht und den Goldpreis des Dollars mit 59 Cents festgesetzt.

Dies entspricht einer Parität von 2,478 333 pro Dollar gegenüber einem gestrigen amerikanischen Kurs von 2,412.

Der große Reichsneubau

Nach dem Gesetz vom 30. Januar über den Neubau des Reiches soll sich staatsrechtlich vollenden, was politisch schon durchgeführt wurde: die deutsche Einheit. Das Gesetz erleichtert die deutschen Länder einseitig ihrer Souveränität und gibt der Reichsregierung eine Generalvollmacht, den Neubau des Reiches nach ihrem Willen zu gestalten. Vorgeschichte und Tragweite dieser Neuerung wird in folgendem Aufsatz dargestellt.

Die bürgerlichen Revolutionen waren Verfassungsrevolutionen. Nach dem Gesetz über den Neubau des Reiches neue Verfassungen und neuen Paragraphen. So ist es von der großen französischen Revolution von 1789 bis zur spanischen Revolution von 1931 gegangen. Unwissenheit hat die Weltgeschichte einen neuen Revolutionstypus gezeugt. In der Veränderung der Grundgesetze folgt der Entscheidung in der Reichsverfassung. So ist es im föderalistischen Staaten gegangen, und so verfährt die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland. Das am Dienstag in den Formen der verfassungsändernden Gesetzgebung von Reichstag und Reichsrat beschlossene und alsobald vom Reichspräsidenten veröffentlichte Gesetz über den Neubau des Reiches gehört in die Reihe der großen Grundgesetze, die seit einem Jahr das öffentliche Recht des Deutschen Reiches und seiner Gliedstaaten härter verändert haben als irgendeine Verfassungsänderung der vorhergehenden 14 Jahre. Auch das neue Gesetz schafft nur eine neue Verfassung. Es ist ein Gesetz für die Vorbereitung einer neuen Verfassung. Es stellt einen Rahmen. Es gibt einen gewaltigen Hebel in die Hand der Führung. Aber es gehört noch dem Übergang an, es ist ein Werkzeug der Revolution und dient deren Weiterführung.

Bismarcks Kompromißlösung

Dem großen Neubaubau des Reiches gibt die Schriftsteller der Welt ein rechtlich einmütiges Urteil. Die Bismarcksche Kompromißlösung war ein Kompromiß. Die preussische Hausmacht ging mit dem vorläufigsten Einzelstaatsrecht und der nationalen Freiheitsbewegung auf der einen Seite so wie mit den partikularen Gezeiten der Fürsten und den konservativen Lebensansichten eines Bundes ein, in dem alles so gegeneinander abgemessen war, daß jede Gleichgewichtserhaltung die schwebende Harmonie gefährdete. Das Reich wuchs, gewann an Kraft, verurteilte sich immer tiefer in Selbstbewußtsein, aber der unmaßvolle Apparat wurde nur immer anzuheben. Die Unfertigkeit der verfassungsmäßigen Aufhebung des Reiches beinträchtigte die schlagkräftige Gestaltung des Reichswillens, sie brachte in der gewaltigen Kraftentfaltung des großen Krieges die Opfer des Volkes um die Frucht des Erfolges.

Der Konstruktionsfehler von 1919

Die neue Lösung des deutschen Reichsproblems in der Verfassung von 1919 war ein neues Kompromiß. Die preussische Hausmacht blieb außerhalb der organischen Gliederung, Zentralgewalt und Zentralgewalt wurden einander gegenübergestellt, was rechtliche Überlegenheit der Zentralgewalt unvollständig herausgearbeitet, aber die größte der Zeitgenossen, eben Preußen, selbst eine Zentralgewalt für sich und nur geringere an Umfang der beherrschenden Fläche, aber um so intensiver in der Herrschaftsausübung durch die Ausstattung mit dem ausgefeiltesten Apparat der unmittelbaren Exekutiv-, was höchstens durch das privilegierte odium seiner Stellung begrenzt im Reich unterworfen. Die Weimarer Verfassung behält sich auch hier mit einem formalistischen, den die auf diesem Gebiet wahrhaft kunstgenau Entwicklung zeigen trafen mußte. Das Funktionieren der Reichsgewalt während der Weimarer Republik beruhte auf der Zusammenarbeit der beiden in Berlin bestehenden Regierungen. Diese Zusammenarbeit war in der Verfassung nicht vorgesehen, durch die Verfassung nicht gefordert. Würde aus dem Reben der Regierungen ein Gegenstand, so war die Weimarer Lösung absurd geführt. Daß an die Stelle der preussischen Hegemonie im Bismarckreich der Dualismus Preußen-Weich der Weimarer Republik gesetzt wurde, war ein grundlegendes Konstruktionsverfehlen. Man mag im allgemeinen erntet hätte, esdell mit immer härterer Kraft der Ruf nach seiner Beseitigung, der Ruf nach der Reichsreform.

Theorie von 1927

Die Literatur, die seit 1919 und verdrängt seit 1927 über Fragen der Reichsreform entstanden ist, umfaßt viele Hunderte von Nummern. In die Reihen dieser Betrachtungen gibt zu denken, kann den hervorleuchtendsten Gedanken vereinigen. Sie die preussische Hausmacht und die auf sie folgenden alle die Betrachtungen aus, die vom föderalistischen Standpunkt die Reform betreiben wollten. Die Diskussion ergründete eine Klärung in der Richtung auf eine Stärkung